

IM BLICKPUNKT

Keine Chance für Siedlung Im Loh

Von Frank Gronau

Nachdem die Stadt Langen verkündet hatte, daß die Siedlung „Im Loh“ nicht zu legalisieren sei, hatten Bewohner Anwälte eingeschaltet, um ihre Häuser zu retten. Nach einer erneuten Nachfrage beim Regierungspräsidium sagt Bürgermeister Dieter Pitthan: „Keine Chance für einen Bebauungsplan.“

LANGEN. Die Stadt Langen habe mehrfach versucht, die nach dem Zweiten Weltkrieg entstandene Siedlung Im Loh planungsrechtlich abzusichern, betont Bürgermeister Dieter Pitthan. Daß dies nicht gelungen sei, liege an der rechtlichen Situation. Die zuständigen übergeordneten Behörden seien an die Vorschriften des Baugesetzbuches und des Naturschutzgesetzes gebunden.

Der Verwaltungschef hatte Ende Oktober erklärt, daß die 26 Häuser, in denen rund 40 Menschen wohnen, durch einen Bebauungsplan nicht zu legalisieren seien. Die südwestlich der Stadt liegenden Häuser seien illegal errichtet worden, stünden in einem Landschaftsschutzgebiet und nahe eines Naturschutzgebietes.

Einige der Bewohner hatten daraufhin ein Darmstädter Rechtsanwaltsbüro eingeschaltet, das sich für die Erhaltung der Häuser einsetzen soll. In einem Brief an den Magistrat vertreten die Anwälte die Ansicht, daß die Siedlung durch die Stadt faktisch anerkannt werde. Sie tauche in Stadtplänen auf, sie sei teilweise erschlossen und die Grundstücke wie auch die Bewohner würden besteuert. Ihre Mandaten würden „alle zur Verfügung stehenden Mittel gegen Einschränkungen ihres Eigentums einsetzen“.

Ein Sprecher des Darmstädter Regierungspräsidiums hatte damals auf Nachfrage der FR bestätigt, daß es kaum eine Chance gebe, die Häuser zu legalisieren. Er hatte aber gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß es der Stadt unbenommen bleibe, einen Bebauungsplan aufzustellen. Ob der dann genehmigt würde, sei eine andere Geschichte.

Bürgermeister Pitthan fragte draufhin noch einmal beim Regierungspräsidium nach. Dieses habe in seiner Antwort unmißverständlich klargestellt, daß die Stadt Langen zwar die Planungshoheit besäße, aber angesichts der „erkennbaren Verletzung öffentlicher Belange“ (Nähe zu Schutzgebieten, Regionaler Grünzug, mangelhafte Erschließung, zu hohe Ausgleichsausgaben) keine Zustimmung oder Unterstützung bezüglich der Legalisierung von Wohngebäuden zu erwarten sei.

Hajo Wystrach, Leiter des städtischen Planungsamtes, weist zudem daraufhin, daß die jetzt durch die Kreisbauaufsicht ergangenen Abrißverfügungen drei Häuser betreffen, die in diesem Jahr gebaut beziehungsweise erweitert worden seien. Das erste Haus mit der Grundfläche von acht mal 18 Metern sei „in diesem Frühjahr über Nacht entstanden“. Das zweite Gebäude sei im Juni zu einem Preis von rund 190 000 Mark versteigert worden. Schließlich sei aus einem eingeschossigen Gebäude vor zwei Monaten auch „über Nacht“ ein zweigeschossiges geworden.

Die Stadt strebe nun, so Bürgermeister Pitthan, eine Duldung der Häuser für die derzeit noch darin wohnenden Menschen an. „Es darf dort kein verdichtetes Wohngebiet geben. Wir können dort nur die Kleingärten mit einem Bebauungsplan sichern.“